

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2021

1. Unternehmerdaten

Name	ienergy.ch AG
Strasse und Nr.	Bahnhofstrasse 62
PLZ und Ort	5605 Dottikon
Telefon	056 616 72 30
E-Mail	info@ienergy.ch
Webseite	www.ienergy.ch
Gesellschaftsform	Aktiengesellschaft
UID-Nr.	CHE-143.526.400
MWST-Nr.	CHE-143.526.400 MWST
Mitgliedschaft	Swissolar (Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie)
Bankverbindung	Aargauische Kantonalbank, 5610 Wohlen IBAN CH17 0076 1644 1158 5200 1 BIC: KBAGCH22

2. Allgemeines

2.01 Garantie für Geräte, Apparate und Materiallieferungen

Für Geräte, Apparate und Materiallieferungen gilt die Garantie des Herstellers oder Lieferunternehmens. Arbeitsleistungen sind in der Geräte-, Apparate- und Materialgarantie nicht enthalten.

2.02 Angebot und Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig

Sofern kein elektronisches Leistungsverzeichnis (Schnittstelle NPK/SIA oder Steiger) vorliegt, wird das Erarbeiten von Angeboten nach Aufwand oder pauschal verrechnet. Bei einer Auftragserteilung an die ienergy.ch AG werden diese Kosten hinfällig.

2.03 Absturzsicherung

Bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Absturzsicherung richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Sie müssen jeweils dem neuesten Stand angepasst werden und gehen zu Lasten des Bauherrn.

2.04 Bauherrenhaftpflichtversicherung

Der Bauherr ist verantwortlich für die rechtmässige Absicherung der Baustelle. Auch wenn er die Versicherungspflichten an den Bauleiter delegiert, bleibt er in erster Linie haftbar, denn er ist verantwortlich für die Überwachung des Bauleiters. ienergy.ch AG empfiehlt dringend den Abschluss einer Bauherrenhaftpflichtversicherung im Falle von Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen Dritter, Gesundheitsschädigung Dritter und Vermögensschäden aufgrund von Personen- oder Sachschäden sowie Drittschäden durch Eigenleistung des Bauherrn.

2.05 Haftungsausschluss bei Durchbrüchen, Kernbohrungen, Befestigungspunkten und dergleichen

Bohr-, Spitz- und Fräsarbeiten erfolgen auf Risiko des Auftraggebers. Der Kunde informiert ienergy.ch vor Beginn der Arbeiten über die Lage und den Verlauf der Leitungen und hat für den erforderlichen Schutz im Umfeld gegen Staub und Schmutz zu sorgen. ienergy.ch lehnt Forderungen für die Behebung von Folgeschäden und Reinigungen ab.

2.06 Haftungsbegrenzung bei Inbetriebsetzung von bauseitig gelieferten Geräten, Apparaten und Leuchten

Die Inbetriebsetzung umfasst die Prüfung und Kontrolle gemäss NIV und NIN. ienergy.ch übernimmt keine Haftung für Schäden am angeschlossenen Gerät oder für Schäden, die durch dieses Gerät verursacht wurden. Dies gilt auch wenn nach den oben aufgeführten Prüfungen im Auftrag des Kunden die Inbetriebsetzung vorgenommen wird.

2.07 Asbest

Bei entsprechender Gefahrensituation werden die Arbeiten unverzüglich unterbrochen und eingestellt. Jegliche Verantwortung für Bauverzögerungen wird ausdrücklich abgelehnt. Alle entstehenden Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

2.08 Installationstermine

Mehraufwendungen aufgrund bauseitiger Terminverschiebungen oder Arbeitsunterbrüchen werden in Rechnung gestellt.

2.09 Verrechnung und Nebenkosten

Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 80.00 wird ein Kleinfaktorenzuschlag erhoben. Sämtliche Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Entsorgung, Reinigung etc. sowie Bewilligungen sind in unseren Preisen nicht enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

2.10 Zusatzkosten für die unabhängige Kontrolle

Alle Installationen mit Kontrollperioden von <20 Jahren müssen gemäss NIV vom 7.11.2001 (Art. 35, Abs.2) innerhalb von 6 Monaten durch ein unabhängiges Kontrollorgan abgenommen werden. Diese Abnahme ist in den Leistungspositionen nicht inbegriffen.

2.11 Zahlungsfristen

Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfristen befindet sich der Kunde im Verzug. Es werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren fällig sowie ein Verzugszins von 6%.

2.12 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware im Eigentum von ienergy.ch. Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Massnahmen zum Schutz des Eigentums von ienergy.ch zu treffen.

2.13 Gültigkeit

Diese allgemeinen Bedingungen gelten in allen Punkten, die nicht in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bestimmungen des Kunden, die mit diesen allgemeinen Bedingungen in Widerspruch stehen, gelten nur, wenn sich ienergy.ch schriftlich damit einverstanden erklärt hat.

Verrechnungssätze 2021 (alle Preise in CHF exkl. MWST)

Für Notfall-/Piketteinsätze ausserhalb der regulären Arbeitszeit gelten separate Bedingungen.

1. Stundenansätze

Miete je Zähler	9.-	Mt.
Energie- & Umwelt Ing.	150.-	Std.
Elektro-Sicherheitsberater (Kontrolleur)	150.-	Std.
Elektro-Servicemonteur	125.-	Std.
Elektroinstallateur	120.-	Std.
Dachdecker	98.-	Std.
Spengler	98.-	Std.
Kleinauftrag < Stunde ohne Fahrzeug	88.-	Pauschal
Kleinauftrag < Stunde mit Fahrzeug (bis Umkreis 20 km)	98.-	Pauschal

Versand, Verpackung, Kleinmengenzuschlag	Nach effektivem Aufwand	
Service-Fahrzeug pro Einsatz (bis Umkreis 20 km)	36.-	Einsatz
Fahrzeug PW pro Kunde (bis Umkreis 20 km)	28.-	Einsatz
Zuschlag Fahrzeug bei Mehrkilometer	1.50	km
Administration Mess- + Prüfprotokoll	125.-	Pauschal
Administration pro Sicherheitsnachweis	160.-	Pauschal
Entsorgungs- und Recyclinggebühren	Nach effektivem Aufwand	
PSA Absturzsicherung / Schutzbekleidung	25.-	Std.

2. Daten / Wartung (Verrechnung Quartalsweise)

Internetanbindung / Abonnement	11.-	Monat
--------------------------------	------	-------

3. Mietpreise (inkl. Transport, De- und Montage, exkl. Versicherung => Verrechnung nach Aufwand)

Treppenlift Böcker bis 14m	250.-	Tag
Rollgerüst bis 4m	210.-	Tag